

Fraktion Die Linke

07.11.2022

An:  
Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer  
013/2022

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im:**
- Anfrage zur Tagesordnung**  
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:**
- Anfrage an den Bürgermeister**  
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion  
 CDU - Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
 Fraktion bürgerforum+  
 Fraktion AfD  
 Fraktion Piraten  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion WBG  
 Fraktion FDP  
 Fraktion StadtKlima  
 Fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff  
Länge des Wittener Kanalnetzes

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten 2019 führte als Gesamtlänge des Wittener Kanalnetzes 369,08 km aus (Seite 4). Dies setzte sich aus dem Mischwasserkanalnetz (278,75 km), dem Schmutzwassernetz (51,84 km) und dem Regenwassernetz (38,49 km) zusammen. Die Summe dieser drei Teilnetze ergibt genau die Gesamtlänge des Wittener Kanalnetzes zu diesem Zeitpunkt.

Der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten 2020 führte als Gesamtlänge des Wittener Kanalnetzes 370,96 km aus (Seite 4). Dies setzte sich aus dem Mischwasserkanalnetz (280,31 km), dem Schmutzwassernetz (51,28 km) und dem Regenwassernetz (39,37 km) zusammen. Die Summe dieser drei Teilnetze ergibt genau die Gesamtlänge des Wittener Kanalnetzes zu diesem Zeitpunkt.

Der Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten 2021 führte als Gesamtlänge des Wittener Kanalnetzes 396,1 km aus (Seite 3). Dies würde eine Vergrößerung des Kanalnetzes um mehr als 25 km innerhalb eines Jahres bedeuten.

Die Summe der Längen aus dem Mischwasserkanalnetz (278,7 km), dem Schmutzwassernetz (51,5 km) und dem Regenwassernetz (38,9 km) beträgt hingegen 369,1 km.

Auf die Anmerkung des Vertreters der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Betriebsausschusses ESW am 30.8.2022, dass es sich bei der Angabe der Länge des Kanalnetzes von 396,1 km wohl um einen „Zahlendreher“ handeln würde, erklärte die Verwaltung, dass dies nicht der Fall sei und der Wert von 396,1 km korrekt sei. Er würde aus der Art der Berechnung bzw. Ermittlung resultieren.

Daher fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Witten an:

1. Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg der Länge des Kanalnetzes um mehr als 25 km innerhalb eines Jahres?
2. Wie erklärt sich, dass sich die Länge des Kanalnetzes nicht mehr aus der Summe der Längen des Mischwasserkanalnetzes, des Schmutzwasserkanalnetzes und des Regenwasserkanalnetzes ergibt? Auf welche Kanalarten entfällt die Differenz von 27 km?
3. Welche Art der Berechnung bzw. Ermittlung hat Anwendung gefunden, um den Wert von 396,1 km zu ermitteln? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.
4. Welche korrekte Länge besitzt das Wittener Kanalnetz?

Es wird explizit um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß  
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch  
(Fraktionsgeschäftsführer)